

**Zehnte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das  
Fach Ökonomie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen  
Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)**

**Vom 16. September 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Ökonomie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Mai 2015, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird nach dem Klammerzusatz „**(FAU)**“ in einer neuen Zeile der Klammerzusatz „**(FPO Ökon Zwei-Fach)**“ angefügt.
2. In § 1 werden nach der Zahl „2007“ die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt und nach den Worten „Fach Ökonomie“ die Worte „im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ angefügt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“, die Worte „erstes Fach“ durch das Wort „Erstfach“ und nach den Worten „ECTS-Punkten oder als“ die Worte „zweites Fach“ durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.
  - b) In Abs. 3 wird das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.
  - c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) Ziffer 1 wird wie folgt geändert:
      - (1) Vor dem Wort „Vermittelt“ wird die hochgestellte Zahl „<sup>1</sup>“ eingefügt.
      - (2) Vor den Worten „In der Betriebswirtschaftslehre“ wird die hochgestellte Zahl „<sup>2</sup>“ eingefügt.
      - (3) Vor den Worten „In der Volkswirtschaft“ wird die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ eingefügt.
    - bb) Ziffer 5 wird wie folgt geändert:
      - (1) Vor dem Wort „Studierende“ wird die hochgestellte Zahl „<sup>1</sup>“ eingefügt.

- (2) In Satz 1 (neu) werden die Worte „1. Fach“ durch das Wort „Erstfach“ ersetzt.
  - (3) Vor den Worten „In diesem Rahmen lernen“ wird die hochgestellte Zahl „2“ eingefügt.
  - (4) In Satz 2 (neu) wird nach den Worten „Rahmen lernen sie“ ein Komma eingefügt.
- cc) In Ziffer 7 wird das Wort „argumentsorientierte“ durch die Worte „auf Argumentation gestützte“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 werden das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ und die Worte „der **Anlage**“ durch die Worte „den **Anlagen**“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 wird das Wort „Proseminar“ durch das Wort „Seminar“ ersetzt.
  - c) In Abs. 3 Satz 2 werden nach den Worten „Praktika können“ die Worte „gemäß § 33 Abs. 4 **ABMStPO/Phil**“ eingefügt und nach dem Wort und der Zahl „maximal 10“ das Wort „ECTS“ durch das Wort „ECTS-Punkte“ ersetzt.
5. Nach § 5 wird folgender neuer § 6 eingefügt:

#### **„§ 6 Vertiefungsbereich**

(1) <sup>1</sup>Im Vertiefungsbereich werden die in den Einführungsveranstaltungen (Betriebswirtschaftslehre I und II, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Makroökonomie) erworbenen fachlichen Kompetenzen vertieft. <sup>2</sup>Die Studierenden können dabei selbst wählen, in welchen Bereichen sie ihre Kompetenzen vertiefen wollen. <sup>3</sup>Die wählbaren Module werden semesteraktuell im Modulhandbuch bekanntgegeben. <sup>4</sup>Die Module bewegen sich dabei im Kontext der genannten Einführungsveranstaltungen und der dort vermittelten inhaltlichen Kompetenzen; insbesondere stehen auch ausgewählte Module aus dem Lehrangebot des Studienfachs Wirtschaftswissenschaften im Lehramtsstudiengang zur Verfügung. <sup>5</sup>Die konkreten Inhalte und vermittelten Kompetenzen sind den Modulbeschreibungen der einzelnen innerhalb des Vertiefungsbereichs angebotenen Module zu entnehmen.

(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch bzw. der **FPO LA WiWi** zu entnehmen. <sup>2</sup>Soweit es sich nicht um Importmodule aus dem Lehramt Wirtschaftswissenschaften handelt, handelt es sich bei der Prüfung entweder um eine Klausur im Umfang von 60 oder 90 Minuten oder einen Vortrag im Umfang von 45 bis 60 Minuten und eine Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten; § 7 Abs. 2 Satz 3 **ABMStPO/Phil** bleibt unberührt.

(3) <sup>1</sup>Die wählbaren Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte. <sup>2</sup>Sie setzen sich in der Regel aus einer Vorlesung im Umfang von 2 SWS mit Übung im Umfang von 1 bis 2 SWS oder einem Hauptseminar im Umfang von 2 SWS zusammen. <sup>3</sup>Die genaue Zusammensetzung ist abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des

von der bzw. dem Studierenden jeweils gewählten Moduls und dem Modulhandbuch bzw. der **FPO LA WiWi** zu entnehmen.

(4) <sup>1</sup>Die wählbaren Module können im Einzelfall aufgrund didaktischer Notwendigkeiten Teilnahmevoraussetzungen vorsehen. <sup>2</sup>Diese sind dem Modulhandbuch bzw. der **FPO LA WiWi** zu entnehmen.“

6. Der bisherige § 6 wird zu § 7 und wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die zehnte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.“

7. Die bisherige Anlage erhält folgende neue Fassung, bestehend aus nunmehr zwei Anlagen (1 und 2):

**„Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Ökonomie**

**Anlage 1: Ökonomie als Erstfach**

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach: Ökonomie</b>														
<b>Betriebswirtschaftslehre I</b>	Betriebswirtschaftslehre I	4				5	5						Klausur (90 Min.)	1
<b>Einführung in die Volkswirtschaftslehre</b>	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2				5	5						Klausur (90. Min.)	1
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		1											
<b>Betriebswirtschaftslehre II</b>	Betriebswirtschaftslehre II	4				5	5						Klausur (90 Min.)	1
<b>Mikroökonomie</b>	Mikroökonomie	2				5	5						Klausur (90. Min.)	1
	Mikroökonomie		1											
<b>Makroökonomie</b>	Makroökonomie	2				5		5					Klausur (90. Min.)	1
	Makroökonomie		1											
<b>Betriebliches Rechnungswesen I</b>	Betriebliches Rechnungswesen I	2				5		5					Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1											
<b>Betriebliches Rechnungswesen II</b>	Betriebliches Rechnungswesen II	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1											
<b>Statistik</b>	Statistik	2				5			5				Klausur (90 Min.)	1
	Statistik		1											
<b>Volkswirtschaftliches Seminar<sup>2</sup></b>	Seminar				2	5					5		Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (12 S.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Recht für Wirtschaftswissenschaftler I</b>	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I	2				5					5		Klausur (90 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I		1											
<b>Recht für Wirtschaftswissenschaftler II</b>	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	2				5						5	Klausur (90 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II		1											
<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaften I</b>	vgl. § 6 Abs. 3					5				5			vgl. § 6 Abs. 2	1
<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaften II</b>	vgl. § 6 Abs. 3					5					5		vgl. § 6 Abs. 2	1
<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaften III</b>	vgl. § 6 Abs. 3					5						5	vgl. § 6 Abs. 2	1
<b>Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS-Punkte im Erstfach:</b>		<b>24</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>70</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>10</b>		
<b>Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)</b>														
<b>Module des Zweifachs<sup>3</sup></b>	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-20	0-20	0-20	0-15	0-15	0-10	vgl. FPO des Zweifachs	
<b>Schlüsselqualifikationen</b>														
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>	vgl. § 4 Abs. 3 <sup>4</sup>					30	0-20	0-20	0-20	0-15	0-15	0-10	4	0
<b>Bachelorarbeit im Erstfach (Ökonomie)</b>														
<b>Bachelorarbeit</b>						10						10	Bachelorarbeit (40 S.)	1
<b>Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:</b>						<b>180</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.

<sup>2</sup> Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Seminar“ setzt den Nachweis der Module „Mikroökonomie“ und „Makroökonomie“ voraus.

<sup>3</sup> Für das Zweifach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Zweifachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebene ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweifach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

<sup>4</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## Anlage 2: Ökonomie als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)</b>														
<b>Module des Erstfachs<sup>2</sup></b>	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-20	0-20	0-20	0-15	0-15	0-10	vgl. FPO des Erstfachs	
<b>Zweifach: Ökonomie</b>														
<b>Betriebswirtschaftslehre I</b>	Betriebswirtschaftslehre I	4				5	5						Klausur (90 Min.)	1
<b>Einführung in die Volkswirtschaftslehre</b>	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2				5	5						Klausur (90 Min.)	1
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		1											
<b>Betriebswirtschaftslehre II</b>	Betriebswirtschaftslehre II	4				5		5					Klausur (90 Min.)	1
<b>Mikroökonomie</b>	Mikroökonomie	2				5		5					Klausur (90 Min.)	1
	Mikroökonomie		1											
<b>Makroökonomie</b>	Makroökonomie	2				5			5				Klausur (90 Min.)	1
	Makroökonomie		1											
<b>Betriebliches Rechnungswesen I</b>	Betriebliches Rechnungswesen I	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1											
<b>Betriebliches Rechnungswesen II</b>	Betriebliches Rechnungswesen II	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1											
<b>Statistik</b>	Statistik	2				5			5				Klausur (90 Min.)	1
	Statistik		1											
<b>Volkswirtschaftliches Seminar<sup>3</sup></b>	Seminar				2	5					5		Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (12 S.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Recht für Wirtschaftswissenschaftler I</b>	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I	2				5						5	Klausur (90 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I		1											
<b>Recht für Wirtschaftswissenschaftler II</b>	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	2				5						5	Klausur (90 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II		1											
<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaften I</b>	vgl. § 6 Abs. 3				5				5				vgl. § 6 Abs. 2	1
<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaften II</b>	vgl. § 6 Abs. 3				5					5			vgl. § 6 Abs. 2	1
<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaften III</b>	vgl. § 6 Abs. 3				5						5		vgl. § 6 Abs. 2	1
<b>Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS-Punkte im Zweifach:</b>		24	8	0	2	70	10	10	10	15	15	10		
<b>Schlüsselqualifikationen</b>														
<b>Schlüsselqualifikationsmodule</b>	4				10-30	0-20	0-20	0-20	0-15	0-15	0-10		4	0
<b>Bachelorarbeit im Erstfach</b>														
<b>Bachelorarbeit</b>	vgl. FPO des Erstfachs				10						10		vgl. FPO des Erstfachs	
<b>Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:</b>					180	30	30	30	30	30	30			

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil.**

<sup>2</sup> Für das Erstfach sind die Regelung der (Fach-)Prüfungsordnung des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebene ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfachs spezifischere Regelungen vorsehen kann.

<sup>3</sup> Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Seminar“ setzt den Nachweis der Module „Mikroökonomie“ und Makroökonomie“ voraus.

<sup>4</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (Fach-)Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Mai 2019 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 16. September 2019.

Erlangen, den 16. September 2019

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 16. September 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. September 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 16. September 2019.